



Samtgemeinde Fintel

Klimaausschusssitzung



09.02.2023

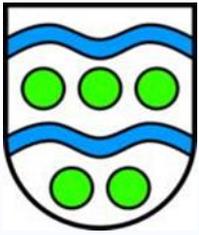
Klimaausschuss

1



Klimaausschuss

- Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen (KlikKS)
- Die Etappen des Klimaschutzkonzepts
- Maßnahmenkatalog als nächster wichtiger Schritt für das Klimaschutzkonzept
- Ideenkarte
- Wind-an-Land-Gesetzes der Bundesregierung.



Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen



KlikKS

Ehrenamt trifft Klimaschutz

- Benennung der Ehrenamtlichen durch den Samtgemeinderat
- Schulungen ab April bis Juni
- 2-3 Stunden in vier Blöcken
- Austausch auf Landes- und Bundesebene über das Online Netzwerk



Klimaschutzkonzept

Erste Etappe Organisation aufbauen

Zu dieser Etappe gehört es, die Verantwortung auf Leitungsebene zu verankern, die Zuständigkeiten für die verschiedenen Aspekte zu delegieren und die Abläufe, Beteiligungen und Entscheidungsregeln zu definieren.

Dritte Etappe Treibhausgasemissionen bilanzieren

In dieser Etappe werden innerhalb des Anwendungsbereiches die emissionsrelevanten Daten erhoben und daraus die Treibhausgasemissionen ermittelt.

Fünfte Etappe Handeln

In dieser Etappe werden die Maßnahmen geplant, beschlossen und durchgeführt, mit denen die Verwaltung ihre Klimaschutzziele erreichen will.

Siebte Etappe Kommunizieren

Zu dieser Etappe gehört die Information der Beschäftigten, der Vertrags- und Kooperationspartner, der politischen Entscheidungsträger sowie der Öffentlichkeit.

Neunte Etappe Anpassen

Auf Grundlage geänderter Rahmenbedingungen und fortgeschrittener Erfahrungen und Erkenntnissen muss die Verwaltung in dieser Etappe ihre Klimaschutzaktivitäten nachsteuern und anpassen. Das betrifft grundsätzlich alle bisherigen Etappen, sodass der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung komplett noch einmal beschritten werden muss, diesmal in höherem Tempo und deutlich fitter.



Zweite Etappe Anwendungsbereich definieren

Diese Etappe umfasst das Bestimmen der System- und Bilanzgrenze. Die Systemgrenze gibt an, welche Bereiche, Standorte und Gebäude zur treibhausgasneutralen Verwaltung gehören. Die Bilanzgrenze legt fest, für welche Klimaschutzaspekte und Aktivitäten die Treibhausgasemissionen ermittelt werden.

Vierte Etappe Ziele beschließen

In dieser Etappe legt die Verwaltung ihre Klimaschutzziele fest, insbesondere wie stark sie ihre Treibhausgasemissionen verringern und ihre Klimaauswirkungen mindern will.

Sechste Etappe Kompensieren

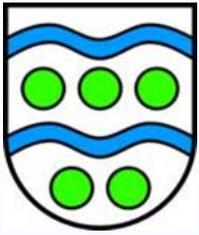
Soweit sich die Treibhausgasemissionen nicht vermeiden oder reduzieren lassen, werden sie in dieser Etappe durch die Finanzierung zusätzlicher Klimaschutzmaßnahmen ausgeglichen.

Achte Etappe Überprüfen

Inwieweit die Klimaschutzaktivitäten, die die Verwaltung in den einzelnen Etappen betreibt, wirksam sind und sie die beschlossenen Ziele einhält, wird in dieser Etappe systematisch überprüft.

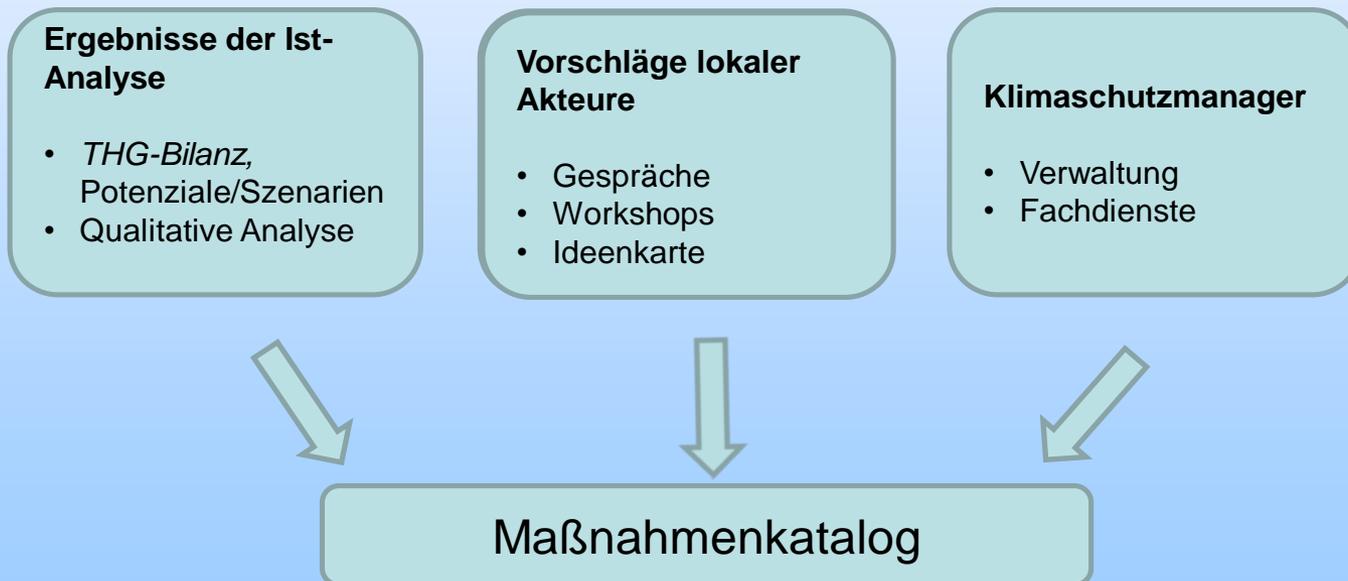
Die Reihenfolge in der die Verwaltung diese

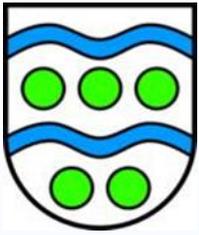
Auch die Kommunikation kann die Verwaltung direkt



Maßnahmenkatalog

- Alle Maßnahmen zur Senkung des Treibhausgasausstoß und des Energieverbrauchs werden im Maßnahmenkatalog beschrieben
- Klimaschutzmaßnahmen werden unterschiedlichen Handlungsfeldern zugeordnet



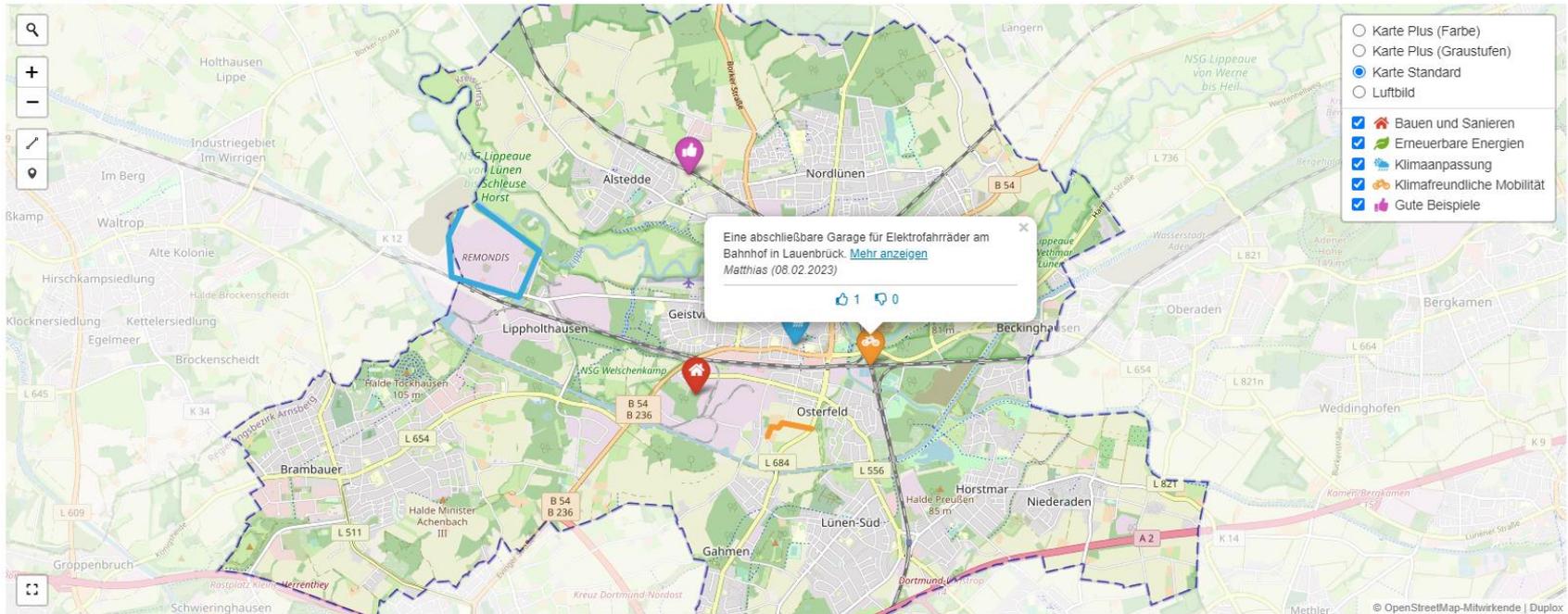


Interaktive Online-Tool Ideenkarte

LISTENANSICHT · HILFE · NUTZUNGSBEDINGUNGEN · IMPRESSUM · DATENSCHUTZ



Ideenkarte Musterstadt



Bisher erfasste Ideen:

Klicken Sie ein Objekt in der Karte an oder fügen Sie eigene Punkte oder Linien hinzu.

Klimafreundliche Mobilität

Eine abschließbare Garage für Elektrofahräder am Bahnhof in Lauenbrück. [Mehr](#) | [Karte](#)

Matthias (08.02.2023)

Klimaanpassung

In dem Gebiet sollten mehr Bäume gepflanzt werden. [Mehr](#) | [Karte](#)

Matthias (08.02.2023)

Gute Beispiele

Bessere Taktung des Schienennahverkehrs. 30 Minuten-Takt wäre schön. [Mehr](#) | [Karte](#)

Matthias (08.02.2023)

Bauen und Sanieren

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore ... [Mehr](#) | [Karte](#)

Max Muster (08.02.2023)



Wind-an-Land-Gesetz der Bundesregierung.

- Energieminister Meyer (Niedersachsen) stellt wissenschaftliche Flächenbedarfsberechnung zur Umsetzung des 2,2-Prozent-Ziels vor
- Am 06.02.2023 wurde die Windflächenpotentialstudie vorgestellt
- 1,1 Prozent waren es bis jetzt für Windenergie geplant
- 2,2 Prozent sind zukünftig geplant
- 4,89 Prozent fallen dabei auf das Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme)
- Bis 2026 müssen die Regionen rechtsverbindlich die Windenergiefläche ausweisen



Windenergie-Beschleunigungs-Gesetz

- Kommunen sollen intensiv unterstützt werden
- Teilpläne für Windenergie können auszuweisen werden, so dass nicht das ganze Raumordnungsprogramm geändert werden muss
- Vereinfachtes Genehmigungsverfahren
- Kommunen und Bürgerinnen und Bürger sollen vom Ausbaus profitieren in Form von Anteilen für Bürgerenergiegesellschaften oder durch direkte Beteiligung der Kommunen. (gilt auch für große Freiflächenphotovoltaik-Anlagen)